



Amtssigniert. SID2015021094714  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

**Wasser-, Forst- und Energierecht**

**MMag. Evelyn Holzinger**

Telefon +43(0)512/508-2477

Fax +43(0)512/508-742475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Fisser Bergbahnen GmbH, Fiss;  
Speicherteich Frommes II –  
wasser- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren**

Geschäftszahl IIIa1-W-15.002/322

Innsbruck, 16.02.2015

## **Öffentliche Bekanntmachung** **einer mündlichen Verhandlung**

Für die unter der Postzahl 6/1228 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Landeck eingetragene Beschneiungsanlage „Fiss-Ladis“ verfügt die Fisser Bergbahnen GmbH über verschiedene wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligungen.

Mit Schreiben vom 18.03.2014, eingelangt am 20.03.2014, hat die Fisser Bergbahnen GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Benny Pregenzer, Seilbahnstraße 44, 6533 Fiss, beim Landeshauptmann von Tirol und bei der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage für das Projekt „Speicherteich Frommes II“ unter Vorlage der Projektunterlagen „Speicherteich Frommes II“, vom 19.03.2014, samt den Ergänzungs- und Austauschunterlagen vom Jänner 2015, welche in das Einreichprojekt vom 19.03.2014 eingearbeitet wurden, „Ergänzung Geologie und Geotechnik“, vom 03.10.2014, sowie „Ergänzung Hydraulik und Bauwerke“, vom 12.12.2014, samt den Ergänzungs- und Austauschunterlagen vom Jänner 2015, welche ebenso in das Projekt „Ergänzung Hydraulik und Bauwerke“ eingearbeitet wurden, alle erstellt von der TASC Engineering GmbH, Industriegelände Zone C11, 6166 Fulpmes, angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 111, 112, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 54/2014, nach den §§ 6 lit. e und h und 42 Abs. 2 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 14/2015 in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines

Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 10. März 2015**  
**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer**  
**um 09:00 Uhr**  
**im Sitzungszimmer der Fisser Bergbahnen GmbH, Seilbahnstraße 44,**  
**6533 Fiss**

statt.

Es ist möglich persönlich zur mündlichen Verhandlung zu kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihren Namen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Fiss und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at/kundmachungen](http://www.tirol.gv.at/kundmachungen)

kundgemacht wird/wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Beschreibung:**

In unmittelbarer Nähe zum bereits bestehenden Speicherteich Frommes ist die Errichtung eines weiteren Speicherteiches mit einem nutzbaren Wassereinhalte von ca. 220.000 m<sup>3</sup> geplant. Der Damm wird in Erdbauweise mit einer Oberflächenabdichtung aus PE-Folie hergestellt. Für die Überwachung der Abdichtung sind insgesamt 8 Drainagekreise vorgesehen.

Der Einbau des bei der Errichtung anfallenden Materialüberschusses erfolgt großteils in unmittelbarer Nähe des Speicherstandortes auf oder unmittelbar angrenzend an eine bestehende Piste.

Mit der Errichtung des Teiches verbunden ist auch die Errichtung von drei zusätzlichen Pumpstationen beim Speicherteich selbst, am Fisser Jöchel und bei der Frommesalm sowie einer Verbindungsleitung vom Speicherteich Richtung Westen über das Schönjoch und das Fisser Jöchel bis zur Bergstation der Almbahn. Mit diesem zentralen Leitungsstrang können zukünftig für die Versorgung aus diesem Speicherteich vorgesehenen Schneistränge auf der Fisser Nord- und Südseite leistungsfähig angespeist und auch der Speicherteich Schönjoch nachgefüllt werden.

Zur Energieversorgung wird in der Pumpstation Frommes II eine Trafostation errichtet, welche von der TINETZ Stromnetz Tirol AG betrieben wird. Zur Anspeisung dieser Trafostation ist die Verlegung eines Leiterbündels von der bestehenden Trafostation am Schönjoch im Rohrgraben der Verbindungsleitung geplant. Durch die Verlegung dieser Leitung wird ein Ringschluss zwischen Fiss und der bestehenden Leitung durch das Urgtal vollendet, der auch die Versorgungssicherheit der Gemeinden Fiss, Serfaus und Ladis erhöht.

Auf Grund der mit dem neuen Speicherteich möglichen gleichzeitigen Versorgung einer größeren Anzahl an Schneeerzeugern ist auch die Erhöhung der Leistung der zentralen Druckluftanlage erforderlich. Dazu soll im bestehenden Gebäude der Pistengerätegarage am Fisser Jöchel ein zusätzlicher Kompressor mit einer Leistung von 250 kW installiert werden, dessen Abwärme zur Heizung des Gebäudes mitverwendet werden soll.

Zur Schaffung der Möglichkeit einer Notentleerung des Speicherteiches ist die Verlegung einer Ableitung über die Piste Frommes und Frommes extrem bis zur Frommesalm erforderlich, von wo bereits eine geeignete Leitung weiter talwärts führt.

Mit dem gegenständlichen Operat wird um wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung folgender Anlagenteile angesucht:

- Errichtung des Speicherteiches Frommes II
- Errichtung der Pumpstation Frommes II samt Überwachungs- und Kontrolleinrichtungen für den Speicherteich und integrierter Trafostation
- Errichtung einer Notentleerungsleitung zwischen Speicherteich und Frommesalm auf bestehenden Pistenflächen
- Errichtung einer Druckleitung von der Pumpstation über das Schönjoch zum Fisser Jöchel auf bestehenden Pistenflächen
- Mitverlegung eines Starkstromkabels zwischen der bestehenden Trafostation am Schönjoch und den Trafostationen bei den Speicherteichen Frommes und Frommes II
- Errichtung der Schieberkammer Schönjoch zur Anbindung des Speicherteiches Schönjoch und der dortigen Schneistränge
- Errichtung der Druckerhöhungsstation Fisser Jöchel zur Anpassung an die Druckverhältnisse im westlich davon gelegenen Leitungsnetz
- Errichtung einer Druckleitung zwischen der Druckerhöhungsstation am Fisser Jöchel und der Bergstation der Almbahn auf bestehenden Pistenflächen
- Errichtung einer Druckerhöhungsstation in einem Zubau zur bestehenden Schieberkammer Frommesalm.

**Nicht Gegenstand des Verfahrens** ist die elektrizitätsrechtliche Bewilligung der Hochspannungsanlage, diese wird von der zukünftigen Betreiberin, der TINETZ Stromnetz Tiroler AG, gesondert beantragt.

Mit dem gegenständlichen Verfahren wird auch **nicht** um eine **Veränderung der Jahreskonsenswassermenge** und auch **nicht** um eine **Erhöhung der sekundlichen Wasserentnahme aus Gewässern zum Zweck der Beschneigung** angesucht. Vielmehr bringt der neue Speicherteich bei einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Beschneigungsanlage eine ökologisch vorteilhafte Verlagerung der Wasserentnahme aus Fließgewässern in Zeiten mit höherer Wasserführung.

Kenndaten des Speicherteiches Frommes II

Wasserinhalt bei Vollstau	227.000 m <sup>3</sup>
Wasserfläche bei Vollstau	27.980 m <sup>2</sup>
Restwassermenge	0 m <sup>3</sup>
Höhe Dammkrone	2.236 müA
Höhe OK Abdichtung	2.235,80 müA
Freibord	1,15 m
Stauziel	2.234,65 müA
Mittlere Kronenlänge	739,5 m
Kronenbreite	4 m
Kleinste Sohlhöhe (Entnahmebauwerk)	2.220 müA
Maximale Wassertiefe (bei Vollstau, über Entnahmebauwerk)	14,65 m
Böschungsneigung wasserseitig	1:2,5
Dammneigung luftseitig	1:2
Maximale Dammhöhe über Urgelände	14,5 m
Abdichtung	PEHD-Folie 2,5 mm
Natürliches Einzugsgebiet	0 m <sup>2</sup>

Eine genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens kann aus dem Einreichoperat „Speicherteich Frommes II“ unter Vorlage der Projektsunterlagen „Speicherteich Frommes II“, vom 19.03.2014, samt den Ergänzungs- und Austauschunterlagen vom Jänner 2015, welche in das Einreichprojekt vom 19.03.2014 eingearbeitet wurden, „Ergänzung Geologie und Geotechnik“, vom 03.10.2014, sowie „Ergänzung Hydraulik und Bauwerke“, vom 12.12.2014, samt den Ergänzungs- und Austauschunterlagen vom Jänner 2015, welche ebenso in das Projekt „Ergänzung Hydraulik und Bauwerke“ eingearbeitet wurden, alle erstellt von der TASC Engineering GmbH, Industriegelände Zone C11, 6166 Fulpmes, entnommen werden.

Diese Projekte liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 1. Stock, Zimmer 01 028, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Fiss bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

MMag. Holzinger